

# Checkliste zur Überprüfung der Eignerstrategie

## Erarbeitung und Strukturierung der Eignerstrategie

- Wurden alle relevanten Eigner bei der Erarbeitung der Eignerstrategie berücksichtigt?
- Wurde der vollständig ausgearbeitete Entwurf vor der Unterzeichnung nochmals allen relevanten Eignern zur Stellungnahme zugestellt?
- Wird die Eignerstrategie klar und verständlich mit einheitlichen Untertiteln gegliedert?
- Werden insbesondere bei öffentlichen Unternehmen einleitend die Grundlagen der Eignerstrategie klargestellt?
- Wird der Zweck der Eignerstrategie im Sinne einer Absichts- und Grundsatzerklärung vor den allgemeinen Zielen und den konkreten Vorgaben festgehalten?
- Folgen nach der Zwecksetzungen die für die Eignerstrategie massgebenden Definitionen?
- Werden die Ziele der Eigner vollständig und verständlich, aber in allgemein gehaltener Form nach den Definitionen vorgegeben?
- Sind die konkreten Vorgaben zur Umsetzung der Ziele vollständig in der Praxis realisierbar?
- Wird der Verwaltungsrat verpflichtet, die konkreten Vorgaben der Eignerstrategie bei der Festlegung der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen?
- Wird klargestellt, welche konkreten Vorgaben durch einen Aktionärsbindungsvertrag oder durch entsprechende Statuten abgesichert werden sollen?
- Gibt es abschliessend Schlussbestimmungen zur Ergänzung der Eignerstrategie?
- Wird das Anforderungsprofil des Verwaltungsrats inkl. konkreten Entschädigungsvorgaben als Anhang der Eignerstrategie angefügt?
- Haben alle relevanten Eigner bzw. deren Vertreter die Eignerstrategie zum Zeichen des Einverständnisses unterschrieben?
- Wurde die Eignerstrategie dem Verwaltungsrat vollständig ausgehändigt?
- Wurde die Geschäftsleitung über die wesentlichen Punkte der Eignerstrategie informiert?

## **Einleitung und Grundlagen zur Eignerstrategie**

- Wird auf eine allfällig vorhandene Familienverfassung oder eine bestehende Konzernvorgabe bei den Grundlagen hingewiesen?
- Wird in der Eignerstrategie definiert, wer als Eigner zu qualifizieren ist?
- Wird in der Eignerstrategie klargestellt, wer mittel- und langfristig Eigner sein soll?
- Werden die Haupt- und Ankeraktionäre in der Eignerstrategie aufgelistet, sofern eine detaillierte Auflistung aller Aktionäre nicht möglich ist?
- Wird in der Einleitung präzisiert, ob die Eignerstrategie nur für eine einzelne Gesellschaft oder für eine ganze Unternehmensgruppe Gültigkeit hat?

## **Allgemeine Ziele der Eigner**

- Enthält die Eignerstrategie verständliche unternehmerische Ziele in Bezug auf Kerngeschäft, Produkte, Märkte, Qualität, Unternehmenswerte, Corporate Governance, Internationalisierung, Wachstum und Akquisitionen?
- Enthält die Eignerstrategie verständliche wirtschaftliche Ziele in Bezug auf Eigenkapitalquote, Rentabilität, Dividendenpolitik, Zusammenarbeit mit Banken, Kundenkreis, Lieferantenauswahl, Revision und Rechnungslegung?
- Enthält die Eignerstrategie verständliche soziale Ziele in Bezug auf Kreis und Organisation der Eigner, Werte der Eigner, Rechte und Pflichten der Eigner, Stellung und Beteiligung der Mitarbeiter, Verhältnis zu Gewerkschaften, Sozialleistungen und Kommunikation sowie Informationen an Aktionäre, Mitarbeiter und Dritte?
- Enthält die Eignerstrategie verständliche politische Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit, Konkurrenzsituation, Kooperation, Immaterialgüter, Standortwahl, Steueroptimierung und Lösung von Konfliktsituationen?

## **Besondere Vorgaben der Eigner**

- Werden in der Eignerstrategie konkrete Vorgaben zur Führung bzw. Leitung gemacht, insbesondere bezüglich Gruppengesellschaften als Konzern oder als selbständige Unternehmen, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Einsitznahme der Eigner im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung, Möglichkeit zur Bestellung eines Beirats, Präsident und Vizepräsi-

dent des Verwaltungsrats, Trennung von VR- und GL-Präsidium, maximale Alters- oder Mandatsdauer und maximale Anzahl von Verwaltungsratsmandaten, Gendervorgaben für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Strategieentwicklung und Strategiekontrolle sowie Delegation der Geschäftsführung an einen Delegierten oder an die Konzern- bzw. Geschäftsleitung?

- Werden in der Eignerstrategie konkrete Vorgaben zur Kontrolle bzw. Aufsicht gemacht, insbesondere bezüglich Statuten, Aktienvinkulierung, Rechnungslegung, externe und interne Revision, Rotationspflicht der Revisoren, Risk Management System, Internem Kontrollsystem, Compliance System, Verbot von Einzelunterschriften, Management System sowie Zusatzinformationen an die Aktionäre?
- Werden in der Eignerstrategie konkrete Vorgaben zur Effizienz gemacht, insbesondere bezüglich Höhe von Dividenden, Honoraren und Spesen des Verwaltungsrats, Verbot von Anfangs- und Abgangsentschädigungen für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Bonus- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie Abschluss einer Organhaftpflichtversicherung?
- Werden in der Eignerstrategie konkrete Vorgaben zur Transparenz gemacht, insbesondere bezüglich Kaufs und Verkaufs von Beteiligungen, Offenlegung von Mandaten und Interessenkonflikten durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Publikation von Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht, Kommunikation nach innen und aussen?

### **Schlussbestimmungen zur Eignerstrategie**

- Wird in der Eignerstrategie klargestellt, mit welchem Datum sie erlassen wurde, ab wann und wie lange sie als Vorgabe für den Verwaltungsrat verbindlich ist?
- Wird klargestellt, in welchem zeitlichen Rahmen eine periodische Überprüfung der Eignerstrategie durch die Eigner oder deren Vertreter stattfinden soll?
- Wird vorgegeben, in welchem Verfahren und in welcher Form allfällige Änderungen oder Ergänzungen der Eignerstrategie stattzufinden haben?
- Ist eine Regelung vorhanden, wie der Verwaltungsrat vorzugehen hat, wenn er konkrete Vorgaben in der Eignerstrategie für unverständlich hält, nicht erfüllen kann oder entsprechende Änderungen wünscht?